



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 8. - öffentliche - Sitzung**  
**der Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung**  
**von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern**  
**am 1. März 2021**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Anhörung der Vorsitzenden der Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie des Vorsitzenden der Lügde-Kommission**  
*Prof. Dr. Ute Ingrid Haas, Vorsitzende der Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen..... 3*  
*Dr. Thomas Meysen, Vorsitzender der Lügde-Kommission ..... 10*
2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zu den im Einsetzungsbeschluss genannten Aufgaben, Zielen und Fragestellungen..... 19**
3. **Beschlussfassung über Anträge auf schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung ..... 21**
4. **Besprechung der Arbeitsplanung der Enquetekommission ..... 23**

**Anwesend:****Mitglieder der Kommission:**

Mitglieder des Landtags:

1. Abg. Lasse Weritz (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Matthias Möhle (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
4. Abg. Claudia Schüßler (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Annette Schütze (SPD)
6. Abg. Ulrich Watermann (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Sebastian Zinke (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Christian Calderone (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Petra Joumaah (CDU)
10. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
11. Abg. Editha Westmann (CDU)
12. Abg. Susanne Menge (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Susanne Schütz (FDP) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Externe Sachverständige:

14. Prof. Dr. Anette S. Debertain (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
15. Henrike Krüsmann (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
16. Lisa Schmitz (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
17. Dr. Dirk Themann (DKSB) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Kühn (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)  
Regierungsrätin Lange,  
Beschäftigter Ünal,  
Beschäftigte Dr. Weingraber.

Niederschrift:

Beschäftigter Ramm, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 14:47 Uhr bis 16.40 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

### **Anhörung der Vorsitzenden der Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie des Vorsitzenden der Lügde-Kommission**

### **Anhörung der Vorsitzenden der Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 8*

Prof. **Dr. Ute Ingrid Haas**: Der Anlass, der dazu führte, dass die Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen beim Landespräventionsrat eingeführt wurde, ist rückblickend Auftakt zu einer breiten Auseinandersetzung mit dem Themenfeld des sexualisierten Missbrauchs für das Land Niedersachsen gewesen. Das zeigt auch, dass die Enttabuisierung des Themas noch einen langen Atem benötigt.



Vor dem Hintergrund der Mannheim-Heidelberg-Gießen-Studie (MHG-Studie) - u. a. vom Verbundkoordinator Harald Dreßing - zum vielfachen Missbrauch durch Kleriker in der katholischen Kirche hatte die niedersächsische Justizministerin im Jahr 2018 durch intensive Gespräche mit den Bischöfen der katholischen Kirche in Niedersachsen eine Kooperation bewirken können.

Diese Kooperation betraf die strafrechtliche Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche in Niedersachsen. Der Kern der Zusammenarbeit war die Herausgabe kirchlicher Aktenbestände zu konkreten Tatvorwürfen, um eine konsequente strafrechtliche Verfolgung mutmaßlicher Täter durch die staatliche Justiz zu gewähr-

leisten und ihnen den Schutz der Kirche zu nehmen.

Flankierend zur Möglichkeit der strafrechtlichen Ahndung der Vorkommnisse in der katholischen Kirche wurde auf Initiative der niedersächsischen Justizministerin und durch einen Vorstandsbeschluss des Landespräventionsrats Niedersachsen (LPR) eine Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen eingerichtet. Sie sollte keine spezielle Institution in den Fokus nehmen, sondern das Thema als gesamtgesellschaftliches Problem bearbeiten.

Ende 2018 konnte für das Flächenland Niedersachsen eine Initiative ergriffen werden, um sich umfassend und effizient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verpflichten und sie auf ihrem Weg in das Leben zu stärken.



Im Dezember 2018 wurde der explizite Auftrag für die Arbeit der Kommission konturiert. Im Fokus sollten die Interessen und Schutzbedürfnisse der betroffenen Opfer stehen, aber auch eine fachliche Auseinandersetzung mit den Ursachen, Formen und Folgen von sexualisierter Gewalt und die erforderlichen Rahmenbedingungen, um sexuellen Missbrauch verhindern und ihm wirkungsvoll entgegenzutreten zu können.

Es ist bei derartigen Aufträgen unumgänglich, den Rahmen der Möglichkeiten abzustecken. So war der Kommission klar, dass sexueller Missbrauch nicht gänzlich auszurotten sein wird. Die Arbeit der Kommission sollte aber einen Beitrag leisten, um einerseits sexuellen Missbrauch zurückzudrängen und andererseits die Unterstützung und Begleitung von Betroffenen so professionell und umfassend wie möglich zu gestalten und nicht allein vom Wohlwollen und dem Engagement Einzelner abhängig zu machen.



Kurz nach dem Beschluss über die Einsetzung der Präventionskommission wurden die Missbrauchsfälle von Lügde öffentlich. Sie begleiteten die Kommission bis zu ihrer Bilanz im März 2020.

Die Arbeit der Kommission wurde durch häufige Bekanntwerdung neuer Fälle begleitet. Dazu gehörten die Fälle eines Nachhilfelehrers in Braunschweig, eines Sporttrainers in der Region Hannover und eines Erziehers der Wennigser Kita Vogelnest. Auch die Missbrauchsfälle in Bergisch Gladbach zählen dazu, um nur einige Beispiele zu nennen. Wie den fast täglichen Medienberichten zu entnehmen ist, lässt die Anzahl der Vorkommnisse leider nicht nach.



Die Kommission nahm den Auftrag an, spezifische Handlungsempfehlungen für die Politik und die Praxis in Niedersachsen zu erarbeiten, die sich idealerweise für eine Umsetzung im Land eignen und damit zu einem deutlich effektiveren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen und auch zu einer verbesserten Opferarbeit führen sollten.

Es sollte ursprünglich nicht die Aufgabe der Kommission sein, eine fachübergreifende, ganzheitliche Bestandsaufnahme für Niedersachsen durchzuführen, die sowohl die Besonderheiten

des Landes und seiner Strukturen erfasst als auch bereits vorhandene Arbeiten und Erkenntnisse einbezieht. Nach einem halben Jahr haben wir eine solche Bestandsaufnahme allerdings doch durchgeführt, da sich dies als unverzichtbar herausstellte. Mit ausreichender Zeit hätte dies auch zum üblichen Vorgehen gehört.

Eine zeitliche Limitierung der Kommissionsarbeit auf ein Jahr war sowohl der Dringlichkeit des Themas als auch dem überwiegend ehrenamtlichen Einsatz der Kommissionsmitglieder geschuldet. Angesichts der versammelten Fachkompetenz wurde daher unverzüglich mit der Arbeit begonnen.



Auf Basis der gesammelten Expertise konnten Themenschwerpunkte für die Präventionskommission entwickelt werden, die mit den bislang vorhandenen Erkenntnissen des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) korrespondierten.

Aus den Schwerpunkten gingen vier Arbeitsgruppen hervor, für die ich jeweils Arbeitsschwerpunkte anführen möchte:

AG 1 - Opferschutz und Opfernachsorge:

- Hemmschwelle für Anzeigen und entsprechende Hürden bei der Erstattung von Anzeigen abbauen
- die Bedingungen - häufig Machtmissbrauch -, unter denen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen stattfindet, nicht ignorieren
- die Auflösung von Scham und die Herstellung der Sprechfähigkeit
- Vermeidung sekundärer Viktimisierung
- Einbeziehung juristischer Dimensionen

## AG 2 - Täterprävention:

- Umgang mit Macht
- Grenzüberschreitungen erkennen
- Mitgefühl für die betroffenen Opfer entwickeln
- Öffentlichkeit für Pädophilie herstellen
- Angebote für die Tätergruppe ausbauen

## AG 3 - Haltung, Sexualpädagogik, Wahrnehmung sowie die Frage, wie über sexuellen Missbrauch gesprochen werden kann:

- Haltung zu Nähe und Distanz
- Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität gewinnen
- Wie kann die Öffentlichkeit sensibilisiert und wie können Tabus gebrochen werden?
- Wie kann die Aufmerksamkeit für Missbrauch geschult werden?
- Wie können die Hinweise der Betroffenen erkannt werden?
- Wie ist mit dem Leugnen des Missbrauchs umzugehen, sodass dieser nicht auf Kosten der Opfer negiert und verdrängt wird?

## AG 4 - Organisationsstrukturen, Risikoanalyse:

- Wie kann die Isolierung betroffener Opfer als Teil des Tatgeschehens aufgelöst werden?
- Wie kann verhindert werden, dass ein Machtungleichgewicht zum Ausnutzen und zum Missbrauch führt?
- Wie kann das Schweigen über den Missbrauch aufgelöst werden?
- Achtsamkeit gerade beteiligter Institutionen wie Jugendamt, Polizei etc. herstellen
- Welche Strukturen begünstigen/gestalten (Vertrauens-)Missbrauch?
- Wie kann dem Vertuschen und Verstecken des Missbrauchs entgegengewirkt werden?
- Wie kann die Wagenburgmentalität von Organisationen aufgebrochen werden, um zur Enttabuisierung beizutragen?



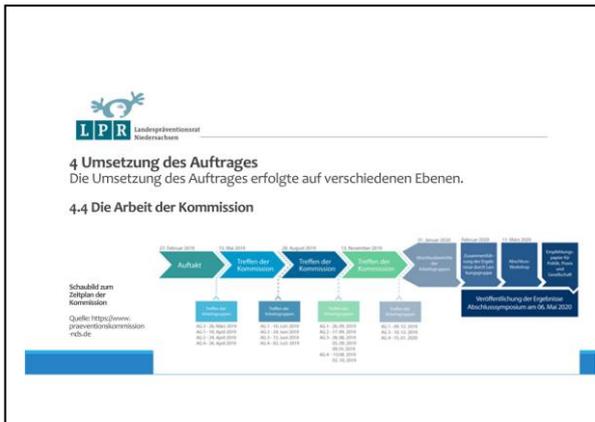
Die Zusammenstellung der Kommission stellte eine besondere Herausforderung dar. Es galt, sowohl die erforderliche Fachlichkeit abzubilden als auch der Struktur des Landes Niedersachsen als Flächenland Rechnung zu tragen. Für die Mitarbeit in der Kommission konnten ca. 40 Mitglieder aus unterschiedlichen Bereichen einberufen werden.

Dem LPR war es ein Anliegen, Vertreterinnen und Vertreter von Wissenschaft, Fachverwaltung, Zivilgesellschaft und thematisch betroffenen Organisationen in der Kommission zu versammeln. Zudem wurden die zuständigen Fachministerien sowie in der Materie fachkompetente Einzelpersonen beteiligt. Die Kommission war also sehr interdisziplinär zusammengesetzt.

Es war ein Selbstverständnis der Kommission, auch unmittelbar Betroffene von sexuellem Missbrauch als Mitglieder zu gewinnen. Ohne deren Expertise und ihre Einbindung ist aus fachlicher Sicht keine authentische Arbeit möglich. Ein partizipativer Ansatz entspricht zudem der Haltung des LPR und trägt auch den Empfehlungen des UBSKM Rechnung. So konnten vier Betroffene für die Kommission gewonnen werden, damit nicht *über* sie, sondern *mit* ihnen gesprochen und ihre Expertise in die Arbeit der Kommission einbezogen werden konnte.

Von Beginn an war klar, dass die Arbeit und die Ergebnisse der einzurichtenden Kommission maßgeblich von der fachlichen Kompetenz, dem persönlichen Engagement sowie dem konstruktiven Austausch ihrer Mitglieder abhängen würden und dass die Arbeit für alle Beteiligten einen Kraftakt darstellen würde.





Die Kommissionsmitglieder trafen sich in ihren jeweiligen Arbeitsgruppen eigenverantwortlich und selbstorganisiert und auf Wunsch unterstützt durch den LPR.

In entsprechenden Abständen wurden die Zwischenergebnisse im Rahmen von Kommissionstreffen zusammengetragen, und das weitere Vorgehen wurde besprochen.



Nach mehr als einem Jahr intensiver Arbeit umfasst die Bilanz der Kommission sowohl die Recherche zu der Präventionslandschaft in Niedersachsen und den Informationsmöglichkeiten als auch die Empfehlungen aus den Arbeitsgruppen.

Im Verlauf der Kommissionsarbeit stellte sich heraus, dass ein Überblick über die Präventionslandschaft und die Unterstützungsangebote in Niedersachsen zu bereits vorhandenen Aktivitäten zum Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eine unverzichtbare Erkenntnisgrundlage war.

Selbst unter den Kommissionsmitgliedern waren nicht alle Angebote der jeweiligen Kolleginnen und Kollegen bekannt, und die verwendete Terminologie war heterogen. Es kristallisierte sich heraus, dass eine einheitliche Wissensgrundlage

für den Entwicklungsprozess förderlich sein würde.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Bestandsaufnahme in Form einer Internetrecherche durchgeführt. Die Ergebnisse konnten zu einer bundesweiten Studie von u. a. Barbara Kavemann in Relation gestellt und mit ihr unterfüttert werden.

Für diese Recherche wurde die Situation einer Person - z. B. einer Lehrerin oder eines Lehrers, einer Erzieherin oder eines Erziehers, einer Nachbarin oder eines Nachbarn - angenommen, die vermuten, dass ein Kind oder eine jugendliche Person ihres Arbeitsbereiches bzw. Bekanntenkreises missbraucht worden ist, und sich kundig machen will bzw. beraten werden möchte. In diesem Bericht wurden die Schwierigkeiten und Probleme bei der Recherche aus dieser Sicht und die positiven Ergebnisse aufgeführt.

Insgesamt ergab die Recherche, dass es in Niedersachsen bereits starke Initiativen gibt, die in diesem Themenfeld aktiv sind, allerdings Teil einer heterogenen Hilfelandschaft sind, durch deren Netzwerkstruktur die Betroffenen und Hilfesuchenden trotzdem oftmals nicht aufgefangen werden. Es wurde ebenfalls deutlich, dass nicht alle Institutionen und schon gar nicht alle - potenziell - Betroffenen von diesen Aktivitäten und Unterstützungseinrichtungen Kenntnis haben.

Die Institutionen und Initiativen scheinen zudem nicht ausreichend und flächendeckend tätig zu sein bzw. aufgrund von Unterfinanzierung nicht tätig werden zu können, um der angenommenen hohen Anzahl von Missbrauchsfällen im Dunkelfeld zu begegnen.

So kann für Niedersachsen durchaus von einem Netz aus Kinderschutzmaßnahmen und Fachberatungsstellen gesprochen werden. Diese Netzwerkstruktur hat jedoch noch viel zu große Lücken.

Trotz bestehender Präventionsmaßnahmen kommt sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen noch viel zu häufig vor, sodass nach weiterem Handlungsbedarf und Anknüpfungspunkten an die bereits bestehenden Angebote zu suchen ist.

Aufgrund der vorliegenden Recherche erscheint es als eine weiterführende, dringliche Aufgabe für die Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, in den einzelnen Regionen genau abzuklären, welche Einrichtungen

sich profiliert haben und den Betroffenen unterstützend zur Verfügung stehen können.

Für Niedersachsen kristallisiert sich ein erhöhter Bedarf nach einer Koordinierung von Vernetzung heraus. Bei einer Profilierung der Hilfestrukturen könnte es durchaus nützlich sein, die Koordinierungszentren um Unterstützung zu bitten, da diese über kommunale Netzwerkstrukturen informiert sein sollten.

Insgesamt ist die Heterogenität der Hilfeangebote im Flächenland Niedersachsen nicht unbedingt geeignet, schutzbedürftigen Betroffenen die vorhandenen Unterstützungsangebote näherzubringen und ihnen den Zugang zu professioneller Unterstützung zu erleichtern. So existiert ein recht unübersichtliches Nebeneinander von Präventionsmaßnahmen und Programmen von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren und Organisationen, die nicht aufeinander bezogen sind und keine verbindende gemeinsame Strategie erkennen lassen.



Konklusion I: Die Recherche bestätigte eine hohe Aktivität in einer heterogenen Hilfelandschaft, durch deren Netzwerkstruktur die Betroffenen und Hilfesuchenden oftmals nicht aufgefangen werden.



Konklusion II: Die Darstellung der Hilfe- und Unterstützungslandschaft im Netz ist dringend zu optimieren.



Konklusion III: Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Täter schweren sexuellen Missbrauchs gelegt werden, da es sich bei ihnen nicht lediglich um den „Schmuddeltypen“ vom Campingplatz in Lügde oder Männer aus kirchlichen Institutionen handelt, sondern durchaus auch um den netten Nachbarn oder Kollegen.

Von daher lautet eine Empfehlung, in die Arbeit mit - potenziellen - Tätern zu investieren, den Ausbau an täterorientierten Beratungs- und Therapieangeboten voranzubringen und in diesem Bereich eine Steuerung der Angebote durch eine landesweite Koordinierung sicherzustellen. Den Tätern bei kommerzieller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen sollte dabei gesonderte Beachtung gewidmet werden.

Konklusion IV: Ein besonders hervorzuhebender Anknüpfungspunkt für die Kommission aus den Arbeiten des UBSKM und seines Beirats waren die Leitlinie und Haltung, „vom Kind her“ zu denken. Dem Kind sollten Mehrfachbefragungen durch unterschiedliche Personen bzw. Verfahrensbeteiligte in einem Ermittlungs- und Strafverfahren erspart bleiben. Diese Haltung ist für die Arbeit elementar.

Der Hintergrund ist die Erkenntnis, dass bei Verfahren, in denen Kinder und Jugendliche als Opfer von sexuellem Missbrauch im Fokus stehen, besondere Herausforderungen entstehen und unterschiedliche Interessen wie der Schutz des Kindeswohls einerseits und der Ermittlungsauftrag andererseits aufeinandertreffen.

Aus strafrechtlicher Perspektive ist auf eine eindeutige Klärung der Fälle hinzuwirken, jedoch gilt es ebenso, eine weitere Traumatisierung und se-

kundäre Viktimisierung der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu verhindern.

Zudem findet aus justiziellen Gründen in der Praxis noch immer ein Aufschieben therapeutischer Maßnahmen zulasten der betroffenen Kinder und Jugendlichen statt. Das steht den Bedürfnissen der Opfer diametral entgegen.

Auch Mehrfachvernehmungen der betroffenen Kinder sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Auf nationaler Ebene wird dies ebenso wie auf EU-Ebene durch ein entsprechendes Regelwerk angestrebt.

Das Barnahus - das auch Childhood-Haus genannt wird - wirkt auf die beweiskräftige Sicherung von Spuren und Aussagen für ein strafrechtliches Verfahren hin, wodurch das betroffene Kind oder die betroffene jugendliche Person nicht mehr vor Gericht auftreten muss. Dieses Konzept bedeutet die „Arbeit für und mit dem Kind“. Das Barnahus ist ein kinderfreundliches, interdisziplinäres und behördenübergreifendes Zentrum für Kinder, die Opfer und Zeugen von Gewalt geworden sind.

Auf diese Art und Weise kann durch kindgerechte, multidisziplinäre und ressortübergreifende Arbeit im Rahmen tertiärer Prävention ein prozessual verwertbares Beweismittel erlangt werden, das in einem späteren Strafverfahren verwendet werden kann. Die Aussagen von Kindern sind häufig die einzigen verwertbaren Beweismittel.

Das Modell Barnahus hat sich mittlerweile in mehreren Bundesländern, z. B. in Leipzig, Heidelberg, Berlin und Düsseldorf, erfolgreich etabliert. Anknüpfungspunkte für Niedersachsen sind z. B. in der Rechtsmedizin der MHH oder insbesondere im Kinderkrankenhaus Auf der Bult gegeben. Die Prüfung der Einrichtung eines Kinderschutzhauses nach diesem Modell ist für Niedersachsen dringend zu empfehlen.

Konklusion V: Es muss eine bessere Aus-, Fort- und Weiterbildung geben.

Ein konkret vorhandenes Problem von Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ist mangelndes Fachwissen im Umgang mit einer Vermutung sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. Diesem Dilemma, das sich aus der Vermutung, dass ein sexualisierter Missbrauch vorliegen könnte, und der Gefahr, eine Person zu Unrecht in Verdacht zu bringen, ergibt, kann nur durch intensive Aus-, Fort- und Weiterbildung begegnet werden.

Erstens empfiehlt die Präventionskommission eine verpflichtende, regelmäßige und gegebenenfalls durch externe Expertinnen und Experten unterstützte Qualifizierung für Mitarbeitende in Institutionen, die im Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen. Diese Qualifizierung muss der Verbesserung des Erkennens, Beurteilens und Handelns in Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs dienen, um Fehleinschätzungen zulasten der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden. Die jeweiligen Angebote sind auf die entsprechenden Zielgruppen - Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Ehrenamtliche etc. - anzupassen. Auch für Eltern sollte es spezielle Fortbildungs- und Informationsangebote geben.

Zweitens empfiehlt die Präventionskommission die Implementierung einer verpflichtenden Thematisierung von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in den Berufs- und Hochschulausbildungen derer, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten werden.

Drittens empfiehlt die Präventionskommission, Fortbildungen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Polizeibeamtinnen und -beamte verbindlich einzuführen, um den Kindern - solange es keine Einrichtung wie das Barnahus gibt - eine angemessene Vernehmung bzw. Anhörung zu gewähren, damit dem Grundsatz, „vom Kind her zu denken“, Rechnung getragen und einer möglichen Fehleinschätzung vorgebeugt wird.

Viertens empfiehlt die Präventionskommission, Themen wie Sexualpädagogik und Sexualität unter Zuhilfenahme externer Fachkräfte in die Kerncurricula der allgemeinbildenden Schulen aufzunehmen.



Konklusion VI: Für die zahlreichen Initiativen und Einrichtungen des Landes Niedersachsen und zur Schaffung einer Übersichtlichkeit in dem Themenfeld ist aus Sicht der Präventionskommission eine Koordinierungsstruktur zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen einzurichten.

Damit sollen vorhandene Aktivitäten und bestehende Unterstützungssysteme gebündelt, miteinander vernetzt, aufeinander bezogen und verstetigt werden. Eine Koordinierungsstruktur trägt Niedersachsen als Flächenland auf besonders effiziente Art und Weise Rechnung.

Konklusion VII: Eine weitere Empfehlung sieht die Einrichtung eines dauerhaften Gremiums vor, das als Kommission oder interministerieller Arbeitskreis nachhaltig die Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit sicherstellt und sich mit weiteren landesweit agierenden Akteuren wie der Kinderschutzkonferenz vernetzt.

Ein Teil der Präventionsarbeit ist eine auf Kontinuität angelegte Auseinandersetzung mit dem Themenfeld und eine Fortentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen.

Konklusion VIII: Ohne weitere Investitionen in die Prävention ist kein wirkungsvoller Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch zu gewährleisten, sollten unsere Absichten ernsthaft sein.

Es ist sicherzustellen, dass eine angemessene und flächendeckende Ausweitung des Angebotes von Fachberatungsstellen und spezialisierten Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen wie für Menschen mit Beeinträchtigungen und für Betroffene ritueller Gewalt geben wird.

Es ist außerdem ein psychotherapeutisches und medizinisches Angebot, das die Bedarfe aller Beteiligten nachhaltig deckt, zu gewährleisten.

Der bestehenden Unterfinanzierung ist zwingend durch einen erhöhten Investitionsaufwand zu begegnen. Auch speziellere Bereiche wie die Verhinderung von Cybergrooming und des Missbrauchs unter Gleichaltrigen müssen gefördert werden.



Sexueller Missbrauch ist ein seit Jahrtausenden bestehendes Übel im Leben von Kindern und Jugendlichen, das sich im Verborgenen ereignet und von Tabuisierung profitiert.

Die Folgen sind für die Betroffenen lebensbestimmend und führen u. a. zu einem massiven Vertrauensverlust in Beziehungen. Vertrauen ist aber die Grundlage für ein friedliches und gedeihliches Miteinander in unserer Gesellschaft.

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen führt in der Regel zu einer massiven Beeinträchtigung und ist, wie Professor Dr. Jörg Fegert, der renommierte Kinder- und Jugendpsychiater, sagt, „wirksam“. Die seelische Gesundheit wird dadurch elementar geschädigt.

Es muss aufhören, dass die Aufarbeitung dieser Erlebnisse das gesamte Leben der Betroffenen bestimmt. Kinder und Jugendliche haben nicht nur moralisch, sondern auch rechtlich einen Anspruch auf ein Leben und Aufwachsen ohne Gewalt und Missbrauch.

Es gilt also, nicht nur Kinder und Jugendliche zu stärken und diese Taten zu verhindern, sondern auch, die Unterstützungssysteme zu sichern, zu optimieren und den Kinderschutz weiter zu professionalisieren.

Transparenz in der Arbeit und im Umgang mit entsprechenden Vorkommnissen sowie vertrauensbildende Maßnahmen für die Betroffenen stellen die Grundpfeiler unserer Arbeit dar.

Abg. **Wiebke Osigus** (SPD) bat um Hinweise für eine Optimierung der niedersächsischen Netzwerkstruktur, um die Kooperation der einzelnen Fachberatungsstellen zu verbessern und die Kinderschutzmaßnahmen effektiver ineinandergreifen zu lassen.

Prof. **Dr. Ute Ingrid Haas** kam auf eine Pressemitteilung des MS<sup>1</sup> zu sprechen, in der angekündigt werde, dass „das Netz von Kinderschutz-Zentren in Niedersachsen noch enger geknüpft“ werden solle. Kinderschutz solle gebündelt und bekannter gemacht werden, und die Kinderschutzzentren sollten auch in den ländlichen Gebieten ausgebaut werden.

Die Frage nach Optimierungsmöglichkeiten müsste an das in der Kinderschutzarbeit sehr erfahrene MS gerichtet werden.

Sodann ging Abg. **Wiebke Osigus** (SPD) auf den langwierigen Prozess ein, der zwischen der ersten hinweisgebenden Äußerung eines kindlichen oder jugendlichen Missbrauchsopfers und entsprechenden Hilfsmaßnahmen liege, und wollte wissen, ob Empfehlungen zur Verminderung dieser im Durchschnitt zu langen Dauer gegeben werden könnten.

Prof. **Dr. Ute Ingrid Haas** erklärte, Kinderschutz werde aus einer Erwachsenenperspektive gedacht, bei sexuellem Kindesmissbrauch sollte aber vom Kind her gedacht werden.

Sie führte aus, ein sich anvertrauendes Opfer, das unter dem sexuellen Missbrauch durch eine Vertrauensperson leide, befinde sich in einem Dilemma. Da jeder Fall einzigartig sei und einer entsprechend differenzierten Betrachtung bedürfe, brauche es Expertinnen und Experten mit fundierten Kenntnissen, um Angebote an Kinder zu entwickeln und dem Opfer vertrauliche Fragen zum weiteren Vorgehen zu stellen.

Wenn eine solche Situation öffentlich gemacht werden müsse, weil eine konkrete Gefährdung des Kindeswohls bestehe, sei eine optimale Begleitung des Opfers zu gewährleisten.

Erkenntnissen des UBSKM und von Professor Dr. Fegert zufolge sei es empfehlenswert, das Tempo dieser Prozesse von den Kindern bestimmen zu lassen. Von ihnen müsse auch abhängen, ob staatliche Verfolgungsorgane konsultiert würden.

Ein Öffentlichmachen dürfe nicht forciert werden. In einigen Fällen sei Betroffenen im Kindesalter

daran gelegen, dass ein Fall nicht öffentlich gemacht werde, und sie brächten ihn erst im Erwachsenenalter zur Anzeige. Bisweilen begäben sich Kinder nach einem entsprechenden Austausch erneut in die Situation mit der Täterin oder dem Täter, um fortgesetzten Missbrauch durch eine Veränderung des eigenen, gestärkten Verhaltens zu unterbinden.

Ein sofortiger Stopp des Missbrauchs sei gewiss immer gut gemeint, könne bei ungenügender Beweislage aber auch zu einer Verschlimmerung der Situation führen. Eine bloße Verkürzung des Gesamtprozesses vom Missbrauchsfall zum beendenden Eingriff sei ein nachvollziehbarer Wunsch, doch dürfe die kindliche Perspektive hierbei nicht unterschlagen werden.

**Dr. Dirk Themann** pflichtete dem bei und ergänzte, bis ein hilfesuchendes Kind auf eine erwachsene Person treffe, die ihm Gehör schenke, könnten Wochen, Monate, manchmal auch Jahre vergehen. Das Kind müsse bis zu sieben Versuche unternehmen, ehe es eine passende Ansprechperson finde.

Die Kinder müssten selbst darüber befinden können, welche Institutionen einzuschalten seien. Durch die Aktivierung von institutioneller Unterstützung begäben sich traumatisierte Kinder häufig in eine weitere fremdbestimmte Situation, was zu einer erneuten Traumatisierung führen könne. Therapeutinnen und Therapeuten dürften ihre Klientinnen und Klienten nicht verlieren, und auf Vertrauensbildung müsse ein gesondertes Augenmerk gelegt werden. - Prof. **Dr. Ute Ingrid Haas** fügte hinzu, die von Herrn Dr. Themann genannte Phase, in der das Kind eine Ansprechperson suche, müsse gesonderte Betrachtung erfahren, um eine deutliche Verkürzung dieses Prozesses zu bewirken.

Abg. **Wiebke Osigus** (SPD) fragte nach weiteren Informationen zur Zusammenarbeit, die sich vor dem Hintergrund der MHG-Studie zwischen der katholischen Kirche und dem MJ entwickelt habe. So interessiere sie, wie viele Unterlagen das MJ erhalten habe, unter wessen Federführung und in welcher Weise sie ausgewertet worden seien, ob die Daten in bestimmter Weise geordnet worden seien und ob der Prozess mittlerweile abgeschlossen sei bzw. die Ergebnisse im Detail einsehbar seien.

Prof. **Dr. Ute Ingrid Haas** antwortete, aktuell mangle es an Transparenz und vertrauensbil-

---

<sup>1</sup> [ms.niedersachsen.de/startseite/service\\_kontakt/press-einformatioenen/kinderschutz-in-sudniedersachsen-wird-gestarkt-aufbau-eines-kinderschutz-zentrums-in-gottingen-197636.html](https://ms.niedersachsen.de/startseite/service_kontakt/press-einformatioenen/kinderschutz-in-sudniedersachsen-wird-gestarkt-aufbau-eines-kinderschutz-zentrums-in-gottingen-197636.html)

denden Maßnahmen vonseiten der katholischen Kirche. Gewisse eventuell bereits erzielte Erfolge seien durch das Agieren von Vertretern der katholischen Kirche in Deutschland wieder zunichte gemacht worden. Georg Bätzing, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, habe davon gesprochen, eigene Strafgerichte zur Aufarbeitung einzurichten. Ihr, Frau Haas, sei allerdings unklar, was genau damit gemeint sei. Aber allein schon diese Aussage sehe sie kritisch.

Zwar habe auch die Kirche zwischenzeitlich eine Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch mit der früheren Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz als Vorsitzender eingerichtet, doch sei ihr, Frau Haas, nichts über die Tätigkeiten dieser Kommission bekannt.

Zwecks näherer Beantwortung der gestellten Fragen verwies sie auf das MJ.

Abg. **Annette Schütze** (SPD) bat um Erläuterungen, welchen speziellen Herausforderungen - z. B. Schwierigkeiten bei der Versorgung ländlicher Strukturen - sich Niedersachsen als Flächenland stellen müsse.

Prof. **Dr. Ute Ingrid Haas** führte aus, für eine erfolgreiche Arbeit im Kinderschutz sei eine Vernetzung der Institutionen mit einem hohen Maß an Austausch untereinander erforderlich. Aktuell litten die Institutionen stark unter Unterfinanzierung. Zusätzlich müssten sie nun zu Schutzkonzepten beraten, erhielten hierfür aber keinen finanziellen Ausgleich.

„Flächenland“ impliziere immer auch lange Anfahrtswege für Betroffene und Beschäftigte der Einrichtungen, was Niedersachsen von z. B. Bremen oder Hamburg unterscheide. Außerdem existiere ein spürbares Stadt-Land-Gefälle, aber es existierten auch Unterschiede zwischen den Städten. So sei ein qualitativer Unterschied in der Ausstattung des Kinderschutzzentrums in Hannover zu denen in Braunschweig oder Lüneburg festzustellen.

Die Recherche nach Anlaufpunkten für Betroffene bzw. für Personen, die Verdachtsmomente melden wollten, führe häufig zu einer Fülle unbefriedigender Ergebnisse, die nicht zu den spezifischen Situationen passten. Teilweise seien auch Zuständigkeiten nicht ausgewiesen. Es bestehe eine große Heterogenität zwischen den einzelnen Regionen.

Frau Prof. Dr. Haas verwies auf die Antwort, die sie auf Frau Abg. Osigius' Frage gegeben hatte, und empfahl, das MS für tiefergehende Antworten zu konsultieren.

Auch Abg. **Claudia Schübler** (SPD) kam auf den erhöhten Koordinierungs- und Vernetzungsbedarf in Niedersachsen zu sprechen und wollte wissen, welche Maßnahmen sich hierfür anböten. Nach aktuellem Stand habe sie Zweifel, ob die - teilweise nicht ausreichend finanzierten - verantwortlichen Akteure zur Bewältigung dieser übergreifenden Aufgabe in der Lage seien.

Sie, Frau Schübler, äußerte die Idee, eine Beratungsinstanz zu schaffen, an die sich Betroffene wenden könnten, um zu den jeweils verantwortlichen Instanzen weitergeleitet zu werden.

Prof. **Dr. Ute Ingrid Haas** gab zu verstehen, es würden Koordinierungszentren und entsprechende Ansprechpartner der Facheinrichtungen für den heterogen zusammengesetzten Kreis der Beteiligten benötigt, über die u. a. auch ein Austausch und eine Beratung des Fachpersonals organisiert werden könnten. Die ausgesprochene Empfehlung, ein dauerhaftes Gremium einzurichten, schliesse daran an.

Der UBSKM plädiere darüber hinaus für einen Landesbeauftragten bzw. eine Landesbeauftragte für sexuellen Kindesmissbrauch in jedem Bundesland. Dies würde auch zur notwendigen Sichtbarkeit des Themas beitragen.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden, müssten die einzelnen Aufgabenbereiche klar voneinander abgegrenzt werden.

Abg. **Annette Schütze** (SPD) bat um weitere Ausführungen zu den zu großen Zeitabständen zwischen der Missbrauchstat, der gerichtlichen Aufarbeitung derselben und der anschließenden therapeutischen Behandlung der Kinder.

Prof. **Dr. Ute Ingrid Haas** sagte, es gebe die Überzeugung, dass eine verfrühte Therapie des Kindes eine Verfälschung der Aussage zum Missbrauchsfall zufolge haben könne.

Im Barnahus würden die an einer Befragung interessierten Akteure - Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht - im Vorfeld ihre Fragen festlegen und an das forensisch und entwicklungspsychologisch geschulte Personal des Barnahus übermitteln. Diese würden das Kind dann in einem kinderfreundlichen Vernehmungsraum unter Ein-

satz von Videotechnik befragen. Dieses Verfahren sei für das Kind transparent.

Geschultes Personal könne anhand einer Vernehmungssituation beurteilen, ob eine Verfälschung der Aussagen stattgefunden habe. Auch sei es befähigt, spezifische Erinnerungen - z. B. an ein Kleidungsstück, welches für das Kind von besonderer Bedeutung gewesen sei, einerseits und die Farbe eines Kleidungsstücks andererseits - nach Relevanz zu ordnen, sodass die Glaubwürdigkeit der Aussagen der Kinder in bestimmten Fällen nicht direkt infrage gestellt werde.

Abg. **Editha Westmann** (CDU) bedankte sich für die wegweisenden Handlungsanweisungen, die in die politische Arbeit der Fraktionen miteinzubeziehen seien.

Bezüglich zu verbessernder Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stellte sie heraus, dass ein grundsätzliches Wissen zum Kinderschutz zu einem gewissen Maß auch zu den Alltagskompetenzen von Eltern gehören müsse und dass dieses nicht erst dann ins Bewusstsein treten dürfe, wenn es bereits zu spät sei. Deshalb brauche es eine entsprechende Sozialisierung.

Sämtliche Personen aus dem direkten Umfeld eines Kindes - z. B. die Großeltern - seien in diese Überlegungen mit einzubeziehen, da sie potenziell zur Aufdeckung von Missbrauchsfällen - die sich überwiegend im familiären Umfeld zutragen - beitragen könnten.

Prof. **Dr. Ute Ingrid Haas** stimmte den Ausführungen, dass der soziale Umkreis des Kindes einzubeziehen sei, vollumfänglich zu. Sexuaufklärung müsse zur Allgemeinbildung hören, die Gesellschaft begegnet dem Thema Sexualität nach wie vor aber nicht unvoreingenommen.

Aus diesem Grund befasse sich die genannte AG 3 auch mit der Haltung zu Sexualität.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) ergänzte, die „Integrative Dienstleistungen Kunterbunt e. V.“, deren ehrenamtlicher Geschäftsführer er sei, habe an einem Projekt zur Prävention sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen mit Behinderung teilgenommen. Dieses Projekt habe zu seinem Bedauern aber nur eine kurze Laufzeit gehabt. Vor diesem Hintergrund wolle er darauf hinweisen, dass nicht nur pädagogisches Personal, sondern auch der erweiterte Mitarbeiterkreis, zu

dem Hausmeister, Fahrer etc. gehörten, einzubeziehen sei.

Eine Verpflichtung zu entsprechender Weiterbildung, die - analog zur Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten - regelmäßig zu wiederholen sei, halte er für unterstützenswert.

**Dr. Dirk Themann** wollte wissen, für wie notwendig es Frau Professor Dr. Haas erachte, dass die im SGB VIII genannten Akteurinnen und Akteure über Kinderschutzkonzepte verfügten.

Prof. **Dr. Ute Ingrid Haas** sprach sich dafür aus, dass Schutzkonzepte zum einen auch den erweiterten Mitarbeiterkreis inkludieren müssten und zum anderen für sämtliche Einrichtungen verpflichtend sein sollten.

Jede Institution benötige ein individuelles Schutzkonzept mit einem Beschwerdemanagement und eindeutig festgelegten Meldekettens. Vor der Hinzuziehung staatlicher Institutionen müssten Verdachtsmomente über diese Meldekettens weitergegeben werden.

Bereits die Erarbeitung eines solchen Schutzkonzepts bedinge eine positive Veränderung in den jeweiligen Institutionen, da sich die Akteure auf diesem Wege die Gefahr sexuellen Missbrauchs zu Bewusstsein brächten.

**Dr. Dirk Themann** fragte, ob die vorgestellten Empfehlungen gleichwertig seien oder ob es eine Differenzierung nach Wichtigkeit gebe.

Prof. **Dr. Ute Ingrid Haas** erwiderte, auf eine Hierarchisierung der Empfehlungen sei bewusst verzichtet worden, zumal verschiedene Perspektiven eingenommen werden könnten. Die insgesamt 15 Empfehlungen der vier Arbeitsgruppen<sup>2</sup> seien gleichwertig.

#### **Anhörung des Vorsitzenden der Lügde-Kommission**

**Dr. Thomas Meysen:** Für die Besetzung der Lügde-Kommission wurde einerseits Wert auf Interdisziplinarität gelegt und andererseits darauf geachtet, dass die Kostenträger - also Ministerien oder kommunale Spitzenverbände - ebenso wie

---

<sup>2</sup> <https://www.praeventionskommission-nds.de/nano.cms/arbeit-der-kommission>.

die Fachpraxis und die Wissenschaft beteiligt werden. Deswegen haben die ausgesprochenen Empfehlungen auch den Charakter eines Selbstbekenntnisses - auch wenn aus ihnen keine zwangsläufige Selbstverpflichtung hervorgeht. Ihre Kommission kann entscheiden, ob sie die Verbindlichkeiten der jeweiligen Empfehlungen erhöhen möchte.

#### *Zum Bereich der Fachaufsicht*

Es muss zwischen der Fachaufsicht gegenüber den Strukturen der Jugendämter und der Fachaufsicht bezüglich der jeweiligen Fallarbeit unterschieden werden.

Es ist kein Einzelfall bekannt, bei dem der externe Eingriff einer Fachaufsicht zu einer Verbesserung der Ergebnisse geführt hat. Stattdessen ist in solchen Fällen teilweise eine deutliche Verschlechterung der Ergebnisse zu erkennen. Innerhalb des jeweiligen Jugendamts muss eine interne Fachaufsicht erfolgen.

Unsere Empfehlung lautet daher, die Teamleitungen von Einzelfallaufgaben freizustellen, damit sie ihre Fachaufsicht im notwendigen Maße wahrnehmen können. Wir haben Angaben zu den vorgeschlagenen Arbeitsbereichen dieser Leitungspersonen in der Empfehlung aufgeführt.

Aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung kann nur per Gesetz in die Struktur der Fachaufsicht eingegriffen werden. Landesgesetzliche Vorgaben gehen entsprechend dem Konnexitätsprinzip mit einer finanziellen Verantwortung des Landes einher. Außerdem dürfen derartige Vorgaben für Jugendämter nicht vom Bundesrecht abweichen, weswegen z. B. keine alternativen datenschutzrechtlichen Regelungen erlaubt sind.

#### *Zur Zusammenarbeit*

Die Zusammenarbeit im Kinderschutz ist eine weit verbreitete - und auch schnell erhobene - politische Forderung. Es muss eine Auseinandersetzung mit der Frage, was „Zusammenarbeit“ bedeutet, stattfinden, und es muss ein Bewusstsein für die notwendigen Ressourcen entstehen.

Die Ressourcen der einzelnen Fachkraft müssen auf die strukturelle Zusammenarbeit und die direkte Zusammenarbeit mit den jeweiligen Familien aufgeteilt werden. Wenn die Zusammenarbeit verschiedener Akteure gefordert wird, müssen auch hierfür Ressourcen hinterlegt sein; eventuell müssen auch zusätzliche Ressourcen geschaffen

werden. Es darf nicht bei der bloßen Forderung nach besserer Zusammenarbeit bleiben.

Die Art und Weise der Zusammenarbeit muss ebenfalls definiert werden. In vielen politischen Forderungen kommt das zu kurz, und auch Sie als Kommission werden entscheiden müssen, ob sie die Details spezifischer Zusammenarbeit definieren wollen oder nicht.

Die Zusammenarbeit in den Kontexten strafrechtlicher Verfolgung und Strafjustiz ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Wie schon Frau Professorin Dr. Haas sagte, muss es eine Reduzierung der Vernehmungen je Person geben. Niedersachsens Justiz mag - insbesondere im Ländervergleich - gut aufgestellt sein, doch es gibt auch viele Hinweise auf Verbesserungspotenziale, die zu nutzen sich lohnen würde. Es muss eine Schwerpunktsetzung für Verbesserungen des Kinderschutzes gegen sexualisierte Gewalt erfolgen.

#### *Zur Fortbildung*

Fortbildung ist eine Daueraufgabe. In der Kinder- und Jugendhilfe herrscht eine andere Altersstruktur als noch vor 10 oder 20 Jahren, weil ein generationeller Umbruch stattgefunden hat. Es gibt heutzutage einen deutlich höheren Anteil junger Fachkräfte, die direkt von den Hochschulen kommen.

Kinderschutz und der Umgang mit sexualisierter Gewalt an Kindern kann an den Hochschulen gelehrt werden. Hier gibt es Verbesserungsmöglichkeiten. In einem breit angelegten, auf sechs Semester angelegten Studiengang kann das Thema aber nur eingeschränkt behandelt werden. Deshalb sind fortlaufende Fortbildungen definitiv notwendig.

Auch hierzu kann der Landtag viel beitragen, indem er ausreichende Ressourcen zur Verfügung stellt und die Motivation durch attraktivere Angebote und Verbindlichkeiten erhöht. Auch das Signalisieren einer entsprechenden politischen Erwartung kann förderlich wirken und diejenigen unterstützen, die ohnehin zu Fortbildungen bereit sind, da dadurch das Ansehen entsprechender engagierter Personen steigt, erforderliche Kompetenzen bei Beförderungen stärkere Berücksichtigung finden usw.

#### *Zu den landesgeförderten Strukturen*

Ein ganz wichtiger Satz lautet: Regionale Infrastruktur sichert Qualität. - Die Arbeit im speziali-

sierten Bereich des Kinderschutzes und der sexualisierten Gewalt gegen Kinder wirft hochkomplexe Fragen der Gesprächsführung, der Entdeckung, der Intervention, der verschiedenen Akteure mit ihren Rollen und Wirkkräften etc. auf. Deswegen wird Expertise benötigt, die nur dann entstehen kann, wenn leistungsfähige Fachkräfte innerhalb der eigenen Organisation miteinander im Fachaustausch stehen können. Dafür muss es eine regionale Infrastruktur geben.

In Niedersachsen sollte geprüft werden, wo es genügend Anlaufstellen gibt - z. B. in Hannover - und wo noch weiße Flecken bestehen. Es muss nicht für jeden weißen Fleck eine eigene Institution geschaffen werden. Stattdessen müssen die bestehenden Institutionen die notwendige Ausstattung erhalten, um überall in den Regionen ansprechbar und wahrnehmbar zu sein, sodass die Fachkräfte auch aus Repräsentationszwecken und für Fortbildungen vor Ort sein können.

Vor allem bei sexuellem Missbrauch ist es notwendig, dass die Institutionen ein „Gesicht“ haben, sodass die potenziell Betroffenen im Notfall wissen, an wen sie sich in ihrer möglichen Unsicherheit wenden können. Die Forschung bestätigt die Wichtigkeit dessen, und deswegen haben wir in der Kommission lange darüber gesprochen, dass eine entsprechende Infrastruktur aufgebaut und gestärkt werden muss. In Niedersachsen findet genau das statt, aber es ist noch mehr nötig. Deswegen wäre es prima, wenn der Landtag entsprechend handeln und vorangehen würde.

#### *Zu sexueller Gewalt an männlichen Kindern*

Die Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt leisten in Niedersachsen mit geringen Finanzmitteln außergewöhnlich viel. Traditionell sind diese Beratungsstellen nur für Mädchen und Frauen zuständig und erhalten auch nur dafür eine Förderung. Teilweise setzt man sich sehr für die Aufrechterhaltung dieser Tradition ein.

Insbesondere bei sexualisierter Gewalt sind aber auch Jungen betroffen. Auch im Fall Lügde war das der Fall, wenn auch die Opfer überwiegend weiblich gewesen sind. Es ist nicht akzeptabel, dass es keine Angebote für Jungen gibt. Daher wäre es sehr sinnvoll, die Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt auch für Jungen zu öffnen. Die Versuche, die es in Niedersachsen bisher dazu gegeben hat, sind nicht gelungen. Diese Kommission und

der Landtag besitzen aber die Kraft, das anzustoßen.

#### *Zur Notwendigkeit der Stärkung des Landesjugendamts*

Das Landesjugendamt ist die zentrale Organisation für Fortbildung. Außerdem kann es die Akteure der Sozialstrukturen, die in Niedersachsen hochgradig heterogen sind, vernetzen. Das Landesjugendamt leistet bereits viel, aber auch hier ist noch enormes ungenutztes Potenzial vorhanden.

#### *Zur Aufarbeitung*

Wie können Fälle fehlgeschlagenen Kinderschutzes, denen öffentliche Aufmerksamkeit zuteilwurde, aufgearbeitet werden? Offen gesprochen, ist die Aufarbeitung im Fall Lügde kein Glanzstück gewesen. Christa Frenzel hat zwar eine lesenswerte Aktenanalyse vorgenommen, die Aufarbeitung ist aber nicht beteiligungsorientiert gewesen.

Eine „traumatisierte“ Organisation, in der derartige vorgefallen ist, muss interne Lernprozesse durchlaufen. Es ist sehr schwer, sie wieder „auf die Beine zu bekommen“. Die in diesem Fall erfolgte Aufarbeitung vollzog sich ohne einen Lernprozess. Im Rahmen einer beteiligungsorientierten Aufarbeitung wäre dies möglich gewesen. Das ist leider nicht nachholbar bzw. eine solche Analyse ist nicht wiederholbar, und der Landkreis muss nun andere Wege der Unterstützung finden.

Ich kann ihnen nach vielen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen, wo dieser Fall auch in einem Untersuchungsausschuss aufgearbeitet worden ist, berichten, dass die Jugendämter dort schwer angeschlagen sind, weil die Mitarbeiter über einen langen Zeitraum hinweg einer harten öffentlichen Kritik ausgesetzt gewesen sind. Dort wurden Fachkräfte vor laufenden Fernsehkameras im parlamentarischen Untersuchungsausschuss gezeigt. Die Vernehmungen mit den Instrumenten des Strafrechts sind nicht zielführend gewesen. Insgesamt war die Form der Aufarbeitung nicht unproblematisch und für die Einzelfalluntersuchung womöglich ungeeignet.

In Niedersachsen ist es Ihnen gelungen, ein Klima der Angst zu vermeiden. Das ist auch ein Verdienst der Landespolitik. Wenn Sie diesen Weg als Kommission mit der Unterstützung des Landtags, der im Land u. a. die Haushaltshoheit hat, weiterverfolgen, können Sie in Niedersachsen eine Stärkung herbeiführen. Bei so vielen

Aufarbeitungsinstrumenten und -kommissionen eine Orientierung zu bekommen, ist allerdings nicht einfach.

Ihre Aufgabe ist keine einfache, aber sie besitzt echtes Potenzial. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg.

Abg. **Editha Westmann** (CDU) bekräftigte die Aussage, dass kein Einzelfall bekannt sei, bei dem der externe Eingriff einer Fachaufsicht zu einer Verbesserung der Ergebnisse geführt habe. Auch die Kommission sei zu diesem Schluss gelangt.

Sie schloss an, man müsse sich nun über Problemlösungsvorschläge unterhalten, die auf eine strukturelle Veränderung abzielten. Hier sei ein zu zögerliches Verhalten zu beobachten, wobei die kommunale Selbstverwaltung und die Konnexität häufiger angeführt würden.

In den teilweise stark unterbesetzten Jugendämtern fehlten Standards und Kontrollmechanismen für diese Standards. Statt diese einzuführen, würden lediglich Empfehlungen ausgesprochen.

Eine bloße Stärkung der Fachaufsicht durch das Landesjugendamt werde wohl nicht hinreichend sein; die im Vortrag geforderte generelle Stärkung müsse jedoch auch begründet werden. Die Auskünfte, die sie, Frau Westmann, bei ihrer Arbeit im Petitionsausschuss vom Landesjugendamt zu Einzelfällen erhalte, ließen keine detaillierten Schlüsse zu.

**Dr. Thomas Meysen** stimmte der Forderung nach Strukturverbesserungen zu und sagte, ein gemeinsam mit Professor Dr. Kay Biesel - welcher die Jugendhilfeinspektion in Hamburg beforscht habe - erstellter Antrag sei letzte Woche vom Schweizerischen Nationalfonds bewilligt worden. Dadurch bestehe nun die Möglichkeit, eine große internationale Veranstaltung zu organisieren, auf der es einen Erfahrungsaustausch zum Thema Fachaufsicht der Kinderschutzbehörden geben werde.

Zu verweisen sei auf Artikel 28 Abs. 2 GG, wo die Verfassungsgarantie der kommunalen Selbstverwaltung zugunsten der Gemeinden und Gemeindeverbände normiert sei. Deshalb sei eine Fachaufsicht nicht umsetzbar, und Strukturvorgaben könnten höchstens auf gesetzlichem Weg erfolgen. In diesem Fall würde es sich bei der Aufsicht um eine Rechtsaufsicht handeln.

Die Festlegung von Standards sei begrüßenswert, sofern diese nur einen Ordnungsrahmen schafften und die notwendige Flexibilität erhalten bliebe. Zu präskriptive Standards hingegen wären mit den tatsächlichen, sich fallweise unterscheidenden Bedürfnissen von Kindern nicht zu vereinbaren und führten im schlimmsten Fall dazu, dass betroffene Kinder sich nicht anvertrauten.

Die Kommunen legten großen Wert darauf, dass das Landesjugendamt laut SGB VIII nur eine beratende Funktion innehatte und keine Fachaufsicht durchführen dürfe. Fortbildung und Vernetzung gehörten wiederum zu ihren gesetzlichen Verpflichtungen. Es wäre gewinnbringend, das Landesjugendamt in diesem Bereich zu stärken.

Bei den Eingaben, mit denen die Petitionsausschüsse sich befassten, handele es sich häufig um intime Familieninterna, die aus sozialdatenschutzrechtlichen Gründen nicht weitergegeben werden dürften.

Abg. **Annette Schütze** (SPD) bat um eine Beurteilung der Aufgabe der Kinder- und Jugendkommission Niedersachsen (KIKO).

**Dr. Thomas Meysen** sagte, der Auftrag von Kinder- und Jugendkommissionen könne sich stark von dem des Landesjugendamts unterscheiden.

Eine denkbare Möglichkeit wäre die Einrichtung einer Beschwerdestelle für Kritik, die sowohl auf strukturelle Probleme als auch Einzelfallprobleme bezogen sein könne. Außerdem könne die Kinder- und Jugendkommission landesweit für die Umsetzung von Kinderrechten oder spezifisch für Kinderschutz verantwortlich sein.

Da die KIKO sich hauptsächlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern zusammensetze, bestünde bei zu hoch gesteckten Zielen angesichts des wachsenden Erwartungsdrucks aber eine Überforderungsgefahr. Mit einer hauptamtlichen Struktur könnte die KIKO - mit einer solchen advokatorischen Aufgabe betraut - noch deutlich mehr bewirken. - Vors. Abg. **Lasse Weritz** (CDU) fügte hinzu, die KIKO in Niedersachsen, die sich aus vielen ehrenamtlichen Expertinnen und Experten sowie Parlamentsvertreterinnen und -vertretern zusammensetze und deren zuständige Behörde das MS sei, sei durch eine hauptamtliche Struktur hinterlegt.

Abg. **Editha Westmann** (CDU) betonte, sie verstehe diese Kommission nicht als „Aufarbeitungskommission“. Ihr Ziel sei nicht die Aufarbeitung

spezifischer Missbrauchsfälle, sondern die Erarbeitung von politisch umzusetzenden Handlungsoptionen zur Verbesserung der Strukturen.

Die Zusammenarbeit mit Kommissionen, die für Aufarbeitung zuständig seien, sei für die Arbeit der hiesigen Kommission ausgesprochen wichtig und wertvoll. Auch der Abschlussbericht der Lüge-Kommission sei von sehr hohem Wert.

Die politische Umsetzung der von der Kommission erarbeiteten Maßnahmen müsse natürlich mit ausreichenden Finanzmitteln hinterlegt werden. Nicht minder wichtig sei eine Veränderung der Strukturen, z. B. durch die Installation von Kontrollinstanzen auf Landes- wie auch auf Kommunalebene. Eine Fortführung der autonomen Arbeit der Jugendämter, ohne dass es die Möglichkeit der Einsichtnahme in diese Arbeit gebe, wäre nicht zielführend.

**Dr. Thomas Meysen** unterstrich, dass auch er die dringende Notwendigkeit einer Strukturverbesserung sehe, die in Einzelfällen durchaus auch kostenneutral sein könnte.

**Dr. Dirk Themann** gab zu verstehen, die geforderten Qualitätssteigerungen auf regionaler Ebene entsprächen uneingeschränkt seinen Vorstellungen.

Vor dem Hintergrund der Subsidiarität wies er darauf hin, dass Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen zwischen den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und den freien Trägern, die in der Regel die Jugendhilfen ausführten, bestünden. Er wollte in Erfahrung bringen, ob es notwendig sei, Aspekte der Vermeidung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in diese Vereinbarungen einzubeziehen. In die Zuständigkeit der Jugendämter falle neben ihrer Beratungsfunktion insbesondere auch die Genehmigung von Hilfen. Er, Dr. Themann, glaube, dass die Genehmigung von Hilfen sich zuweilen aufgrund von sachfremden Argumenten verzögere.

**Dr. Thomas Meysen** erläuterte, dass ein Großteil der Angebote von Kommunen finanziert oder von ihnen selbst angeboten werde. Dazu zählten spezifische Beratungsdienste bezüglich sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die sich sowohl an Fachkräfte des Jugendamtes als auch an die Öffentlichkeit richteten.

Der Aspekt der sexualisierten Gewalt gegen Kinder solle in jedem Fall in Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen mit den Beratungsstellen aufge-

nommen werden. Dies müsse nicht für allen Stellen gelten, aber es müsse zumindest bei einer der in der jeweiligen Kommune wahrnehmbaren Beratungsstelle der Fall sein, damit diese eine grundsätzliche, über Einzelfälle hinausgehende Sensibilisierung für das Thema fördern könne. Dies sei ein gutes Beispiel für benötigte strukturelle Standards.

**Dr. Dirk Themann** stellte die Idee eines Netzwerks zur nachträglichen interdisziplinären Aufarbeitung von Kinderschutzelfällen auf kommunaler Ebene zur Diskussion. Denn hieraus, begründete er, ließen sich Lehren für die öffentliche wie auch für die freie Jugendhilfe ziehen.

**Dr. Thomas Meysen** führte aus, in vielen Kommunen gebe es Untergruppierungen der „Netzwerke Frühe Hilfen“, über die Runde Tische und lokalen Netzwerke organisierten würden. Diese seien z. B. auf gewaltbereite Jugendliche oder eben auch auf den Themenbereich der sexualisierten Gewalt spezialisiert.

Diese verlässliche Netzwerkstruktur noch weiter auszubauen und auszudifferenzieren, würde einen großen Fortschritt bedeuten.

Prof. **Dr. Annette S. Debertin** kam hinsichtlich der Gefährdungseinschätzung darauf zu sprechen, dass sie als Leiterin der Kinderschutzzambulanz des Instituts für Rechtsmedizin der MHH Ärztinnen und Ärzten Unterstützung bei der Verdachtsdiagnostik anbiete. Im Zuge dieser Tätigkeit falle ihr wiederkehrend auf, dass Jugendämter externe Expertise benötigten.

Für eine Vermittlung dieser fehle es jedoch nicht nur an Handlungssicherheit, sondern auch an geregelten Zuständigkeiten. Es würden zusätzliche Ressourcen - insbesondere finanzieller Art - gebraucht, um die Vernetzung zwischen Jugendhilfe, Jugendämtern und Medizin zu verbessern. Bisher flössen nach ihrem Eindruck Informationen überwiegend von der Medizin an die Jugendämter, aber auch ein umgekehrter Informationsfluss wäre im Hinblick auf die Gefährdungseinschätzung wichtig. In diesem Bereich sehe sie Verbesserungsmöglichkeiten, auch im Hinblick auf Strukturen und Ressourcen.

Sie, Frau Professor Dr. Debertin, habe das Netzwerk ProBeweis gegründet, über das 40 Untersuchungsstellen für vertrauliche Spurensicherung in Niedersachsen etabliert worden seien, die allerdings nicht nur auf Kinder spezialisiert seien.

**Dr. Thomas Meysen** sagte, die Lügde-Kommission habe sich nicht mit der Schnittstelle zur Medizin befasst, da sie in diesem besonderen Fall keine tragende Rolle gespielt habe.

Eine rechtssichere Dokumentation könne von großer Wichtigkeit für die Aufklärung von Fällen von Kindesmisshandlung aller Art sein. Die Kinderschutzambulanz leiste eine sehr kompetente vertrauliche Spurensicherung. Mit nur einer Außenstelle in Oldenburg sei sie aber nicht ausreichend gut im Land aufgestellt und folglich nicht von überall gleichermaßen gut erreichbar. Diese Verfügbarkeit zu erhöhen, würde eine wichtige Lücke schließen.

Die Diagnostiken der sozialpädiatrischen Zentren seien enorm wertvoll, gingen aber mit teilweise inakzeptablen Wartezeiten einher.

Der medizinische Bereich sei für den Kinderschutz grundsätzlich sehr wertvoll. Er sei aber auch sehr komplex, weil das Land hier kaum Handlungsspielraum besitze, da er in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinsamen Bundesausschusses bzw. der Krankenkassen und -versicherungen falle.

**Lisa Schmitz** bat bezüglich des methodischen Vorgehens der Kommission um Empfehlungen zu alternativen Formaten, da Anhörungen bestimmtes z. B. empirisch erworbenes Wissen womöglich nicht immer optimal vermitteln könnten. Beispielhaft nannte sie das Durchführen retrospektiver Fallkonferenzen.

**Dr. Thomas Meysen** gab zu bedenken, dass die sehr begrenzte Zeit, in der die Kommission ihre Arbeit verrichten müsse, zur Generierung eigener Daten nicht ausreichen werde. Ferner habe er Zweifel daran, dass eine retrospektive Fallkonferenz mit einer Akteursgruppe, die sich überwiegend aus Politikern - die keine Spezialisten im Kinderschutz sein könnten - zusammensetze, zu verwertbaren Ergebnissen führen könne.

Angesichts des relativ kleinen Zeitfensters, das der Kommission zur Verfügung stehe, legte er eine baldige Fokussierung auf bestimmte strukturelle politische Fragestellungen nahe.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 2:

**Unterrichtung durch die Landesregierung zu den im Einsetzungsbeschluss genannten Aufgaben, Zielen und Fragestellungen**

Die **Kommission** nahm eine schriftliche Unterrichtung zur Lanzarote-Konvention (**1. Nachtrag zu Vorlage 1**) entgegen. - Eine Aussprache ergab sich dazu nicht.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 3:

### **Beschlussfassung über Anträge auf schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung**

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) stellte den Antrag ihrer Fraktion (**Anlage 1 zur Einladung zur heutigen Sitzung**) kurz vor und sagte, eine Übersicht über alle Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder, die seit 2016 in Niedersachsen vor Gericht verhandelt oder anderweitig durch Behörden erfasst worden seien, sowie über die jährliche Anzahl der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII durch die niedersächsischen Jugendämter im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder liege aktuell nicht vor, weshalb man die Landesregierung um die Erstellung einer solchen bitte. - *Diese Übersicht liegt mittlerweile in Vorlage 10 zuzüglich des 1. und 2. Nachtrags vor. Nachfragen hierzu wurden in der 9. Sitzung der Kommission am 22. März 2021 beantwortet.*

Sodann stellte Abg. **Editha Westmann** (CDU) die Grundzüge des Antrags ihrer Fraktion (**Anlage 2 zur Einladung zur heutigen Sitzung**) vor, der infolge offener Fragen, die sich aus der Unterrichtung zu den Missbrauchsfällen in Northeim in der 109. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 25. Februar 2021 ergeben hätten, entstanden sei. Zum einen wolle man mehr über die Kommunikationswege und Schnittstellen zwischen Polizei und Jugendamt erfahren, zum anderen wolle man wissen, welche konkreten Schritte im Falle eines Bekanntwerdens von Missbrauchsfällen eingeleitet würden, um die Gefährdung des Kindeswohls zu minimieren.

\*

Die **Kommission** bat die Landesregierung, ihr eine Übersicht entsprechend des Antrags der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zukommen zu lassen und sie gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion in einer erforderlichenfalls nicht öffentlichen oder vertraulichen Sitzung zu unterrichten.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 4:

### **Besprechung der Arbeitsplanung der Enquetekommission**

Die **Kommission** bereitet ihre nächsten Sitzungen auf der Grundlage eines von der wissenschaftlichen Begleitung konzipierten Vorschlags zur Arbeitsplanung vor. - Dieser biete, betonten Herr **Ünal** (LTVerv) und Frau **Dr. Weingraber** (LTVerv), eine Struktur für die weitere Arbeit der Kommission auf der Grundlage des Einsetzungsbeschlusses und der Vorschläge ihrer Mitglieder und könne jederzeit flexibel angepasst werden.

Anschließend diskutierte die **Kommission** thematische und organisatorische Details zur Arbeitsplanung und verständigte sich abschließend einvernehmlich auf die nachfolgend dargestellte Grobstruktur für die Kommissionsarbeit:

- I. Anhörung aller relevanten Landesministerien, Berichte aus anderen Bundesländern, Anhörung des Bundesbeauftragten
- II. Ausgangslage, Ausgangsanalyse
  1. Begriffsdefinitionen und Formen von Kindeswohlgefährdung und im Speziellen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen
  2. Statistik und Datenlage
  3. Struktur der Jugendämter - Jugendhilfe unter öffentlicher Trägerschaft
  4. Kindeswohlgefährdung und Missbrauch früh erkennen
  5. Schnittstellenanalyse
  6. Betroffene (unter zielgruppenspezifischer Betrachtung)
  7. Täterinnen und Täter
  8. Kindesmissbrauch im digitalen Raum
  9. Strafverfolgung und Datenschutz
  10. Qualitätssicherung durch Aus-, Fort- und Weiterbildung verschiedener Berufsgruppen

III. Weitere Akteurinnen und Akteure und Fachkräfte im Kinderschutz

IV. Erarbeitung von konkreten Vorschlägen zur Verbesserung des Kinderschutzes in Niedersachsen

Vors. Abg. **Lasse Weritz** (CDU) bat die Kommissionsmitglieder, etwaige Vorschläge für zusätzliche Anzuhörende zeitnah schriftlich über die Landtagsverwaltung einzureichen und gegebenenfalls Hinweise zur Erweiterung des Vorschlags zur Arbeitsplanung zu übermitteln.

Auf dieser Grundlage bereitet die **Kommission** die Tagesordnungen der nächsten Sitzungen vor.

\*\*\*